

ein Bestandteil der Statthalterei. Laut Vertrag vom 23. Juni 1804 ging er an Osterreich über. Die Gefälle seien früher an das Rentamt, aber von 1806—13 d. h. bis zum Tode des Pfarrer Rehle ohne rechtlichen Grund an den Pfarrer entrichtet worden. Der Schuldbetrag von 437 fl sei dann vom damaligen Rentamt einfach gestrichen worden. Ursache sei das freundschaftliche Verhältnis des Rentbeamten mit dem Pfarrer. Der noch lebende Teilbesitzer des Hofes könne eidlich bezeugen, daß er unter Nassau die Lehenfrucht nach Thüringen und später nach Feldkirch in natura gebracht habe. Die Dotierung der Pfarrei möge i. J. 1802 unter Nassau geschehen sein, aber seitdem nicht mehr; die Pfründe stehe ja sehr gut ohne den Ehrischen Hof. Als im Jahre 1820 von der Gefällenerwaltung erklärt wurde, der Hof sei der Pfarrei zu überlassen, da habe der Pfarrer Wolfinger den Hof im Versteigerungswege in Pacht gegeben, so dem Lehen seinen Lehencharakter genommen und ihn zu einem Pachtgut gemacht. So drohe für das Arar der Verlust des Eigentumsrechtes, wenn man nicht einschreite.

Das Rentamt beruft sich auf den Pfr. P. Maier, der in seinem Schreiben an das damalige Rentamt die Lehenherrlichkeit Osterreichs anerkannte, und auf das Verhalten der Lehenleute. Die früheren Pfarrer hätten sich mit den 60 Viertel Früchten zufriedengegeben. Das jetzige Verhalten sei ein Eingriff in die ararischen Rechte. Im Jahre 1805 habe das Rentamt den Ehrschatz eingehoben und anno 1810 das Ehrische Hoflehen verliehen. Ferner hätten die Lehenleute durch den Pfarrer erbärmlich gelitten, weil der Zins immer gesteigert worden sei und das Lehen seinen erblichen Charakter verlor. Das Baduzer Oberamt habe die Leute der Willkür preisgegeben.

Es wurden dann die Lehenleute berufen und befragt. Diese erschienen zumteil gar nicht und die Erschienenen erklärten sich bereit, in das Lehenverhältnis mit dem Arar einzutreten, wenn dasselbe durch Urkunden seine Rechte nachweisen könne, wenn nur der frühere Lehenzins verlangt werde und wenn ihnen die seit 1820 an den Pfarrer entrichteten Übergebühren zur Zahlung des Ehrschazes bezahlt würden. Der Pfarrer Wolfinger wurde nicht einvernommen. „Es würde mehr Nachteil als Vorteil bringen, zumal das Baduzer Oberamt ihm beisteht.“

Da das Fiskalamt trotzdem sich geneigt zeigte, den Hof der Pfarrei zu überlassen, schrieb das Rentamt am 14. Juli 1836 an die